

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2186

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 26. August 2014; Inkraftsetzen

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 095/2014 hat der Kantonsrat am 26. August 2014 eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985¹⁾ (StG) verabschiedet. Die Revision ändert § 73 StG und erhöht damit die Personalsteuer von 20 auf 30 Franken. Gemäss Ziffer IV. des Beschlusses bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis zum 19. Dezember 2014 (Publikation im Amtsblatt vom 19. September 2014). Für den Fall, dass kein Referendum ergriffen wird, haben wir in der Botschaft an den Kantonsrat vom 5. August 2014 (RRB Nr. 2014/1254) vorgesehen, die Änderung auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Bis heute hat keine Partei oder Gruppierung angekündigt, das Referendum zu ergreifen, und von einer Unterschriftensammlung ist bisher nichts bekannt. Es ist folglich nicht damit zu rechnen, dass das Referendum zustande kommt. Die Änderung des Steuergesetzes kann deshalb auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden. Für den Fall jedoch, dass in der Zwischenzeit der Staatskanzlei die für das Referendum benötigte Zahl von 1'500 beglaubigter Unterschriften eingereicht wird, fällt dieser Beschluss dahin.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses RG 095/2014 vom 26. August 2014:

- 2.1 Die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 26. August 2014 tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
- 2.2 Ziffer 2.1 fällt dahin, sofern das Referendum bis zum 19. Dezember 2014 zustande kommt.



Andreas Eng
Staatschreiber

¹⁾ BGS 614.11.

Verteiler

Finanzdepartement

Steueramt (20)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (eng, Stu, Rol) (3)

Amtsblatt (Beschluss)

Parlamentdienste

GS, BGS